

Mittwoch, 13. November 2013

BFV führt Hallen-Zusatzspielrecht ein

Der Bayerische Fußball-Verband (BFV) führt ab sofort ein Hallen-Zusatzspielrecht im Erwachsenenbereich (Herren, Frauen und Senioren) ein. Damit können Spieler(innen) in der Hallensaison zukünftig auch für einen anderen Verein als ihren Stammverein auflaufen. „Jeder soll Hallenfußball spielen können, selbst wenn der eigene Klub nicht am Hallenspielbetrieb teilnimmt“, erklärt Jürgen Faltenbacher, Vorsitzender der BFV-Hallenkommission. Das Zusatzspielrecht kann ein Verein für maximal vier Spieler(innen) kostenfrei beim zuständigen Bezirksvorsitzenden des Verbandes beantragen. Der abgebende Verein (Stammverein) muss dabei bestätigen, dass sein Spieler/seine Spielerin in der aktuellen Hallensaison bei Antragstellung noch nicht für ihn aufgelaufen ist. Als Spielberechtigung gilt der genehmigte Antrag, zusammen mit dem Spielerpass des Stammvereins. Pro Spieler(in) erteilt der BFV maximal ein Zusatzspielrecht.

Die genauen Durchführungsbestimmungen und das Antragsformular finden Sie auf der BFV-Homepage unter <http://www.bfv.de/cms/seiten/1198.html>.